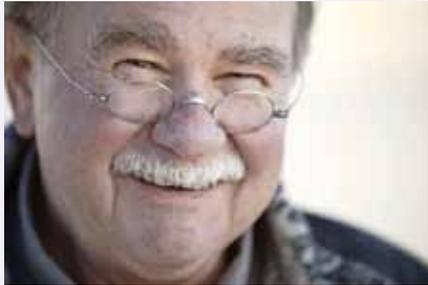




GEMEINDE
FRIOLZHEIM
Kulturkreis
Zehntscheune



Ernst Konarek



Dagmar Weiß



ErLESENEs und MUSIKalisches



Melange Zartbitter

**Ernst Konarek liest Wiener Melange
Geschichten aus dem Caféhaus
Musikalisch begleitet von Dagmar Weiß**

Sonntag, 17.10.2021

15:00 Uhr

Festsaal Zehntscheune Friolzheim
Kaffee und Kuchen durch den Kulturkreis Zehntscheune

Eintritt: 8,- €



Amtliches



Bürgerbeteiligung zum "Freizeitkonzept": gut besucht, gute Ideen

Am vergangenen Mittwoch, 29. September, fand nunmehr endlich die mit Spannung erwartete Bürgerbeteiligung zum Freizeitkonzept unserer Gemeinde statt. Konzept und Beteiligung verzögerten sich aufgrund der Corona-Pandemie leider über Gebühr. Umso erfreulicher war die große Resonanz aus der Mitte der Bürgerschaft, die die derzeit mögliche Kapazität des Sitzungssaals nahezu vollständig ausnutzte.

Bürgermeister Michael Seiß ließ die Entstehungsgeschichte des Konzepts, das inzwischen bis ins Frühjahr 2019 zurückreicht, noch einmal Revue passieren und stand zusammen mit Herrn Eberhard Enz sowie dem Planungsteam für Fragen zur Verfügung.

Die zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten in der mehr als zweieinhalb Stunden dauernden Veranstaltung viele gute Anregungen, alltagsnahe Tipps und Hinweise mitgebracht, die vom Duo Neulinger und Lombardo vom

beauftragten Büro Zoll aus Stuttgart aufgenommen wurden. Sie sollen in den nächsten Wochen auf Plausibilität und Umsetzbarkeit geprüft werden und dann so weit als möglich Aufnahme in das Konzept finden. Weitere Beiträge zum Konzept können noch bis zum Ende dieser Woche bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Damit ist die Erstellung des Freizeitkonzepts endgültig in die Zielgerade eingebogen. Der weitere "Fahrplan" sieht vor, dass die um die Bürgerbeteiligung ergänzten Planungen im November dieses Jahres endgültig vom Gemeinderat beschlossen werden sollen. Danach folgt dann die Umsetzungsphase, die je nach Teilprojekt sicherlich einige Jahre in Anspruch nehmen kann.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich ganz besonders bei unserer Bürgerschaft für die rege Beteiligung und die guten und wertvollen Hinweise zu unserem Freizeitkonzept.

Es informiert Sie
Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

An das
Bürgermeisteramt Friolzheim
Rathausstr.7
71292 Friolzheim

Name _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

Mängelscheck

Art der Störung/Kritik _____

Verbesserungsvorschlag/Anregung _____

Ihr Anliegen kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis: Ja Nein

Datum _____ Unterschrift _____

Bitte hier ausschneiden



Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan "Schelmenäcker - 11. Änderung"

Öffentliche Bekanntmachung
Gemeinde Friolzheim

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften „Schelmenäcker – 11. Änderung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 PlanSiG

1. Aufstellungsbeschluss vom 27.09.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 27.09.2021 in öffentlicher Sitzung, aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Schelmenäcker – 11. Änderung“ zusammen mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB handelt. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Weiterhin wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Schelmenäcker – 11. Änderung“ ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Abgrenzungsplan:



Maßgebend ist der Entwurf „Schelmenäcker – 11. Änderung“ des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften, vom 27.09.2021.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 506/4. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,06 ha.

3. Erfordernis, Ziele und Zwecke der Planung

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Schelmenäcker – 11. Änderung“ mit verschiedenen Änderungen, in Kraft getreten am 21.08.2021 sieht eine Fortführung

der Doppelhausbebauung entlang der Gartenstraße vor. Als Dachform sind nur Sattel-/Walm- und Krüppelwalmdächer sowie versetzte Pultdächer zulässig. Desweiteren sind die Wohneinheiten auf 2 beschränkt. Auf dem unbebauten Grundstück soll nun ein Mehrfamilienhaus mit einem Pultdach errichtet werden, welches jedoch an der westlich angrenzenden Falkenstraße orientiert werden soll. Grundsätzlich soll hier derselbe städtebauliche Maßstab angelegt werden, wie er bereits in der Umgebung vorhanden ist. Nach den Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplans ist das geplante Gebäude aufgrund der deutlichen Überschreitung der Baugrenze, der geplanten Dachform, sowie der Anzahl der Wohneinheiten nicht zulässig. Im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung, mit Ausschöpfung von Nachverdichtungspotentialen im Ortskern, möchte die Gemeinde Friolzheim diese Anfrage unterstützen und die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlagen hierfür legen. Damit kann der Nachfrage von bereits ortsansässigen Bewohnern nach zusätzlichem Wohnraum nachgekommen werden.

4. Auslegungsbeschluss vom 27.09.2021 gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 PlanSiG

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 27.09.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Schelmenäcker – 11. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgt gemeinsam mit der Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB.

5. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Schelmenäcker – 11. Änderung“ – Bebauungsplan der Innenentwicklung (gemäß § 13a BauGB)

Der Bebauungsplanentwurf vom 27.09.2021 und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 27.09.2021, jeweils mit Begründung vom 27.09.2021 und der Anlage zum Bebauungsplan liegen, wie der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung digital gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit von

**Montag, 18.10.2021 bis
einschließlich Freitag, 19.11.2021**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/verwaltung/bauleitplanung/>) öffentlich aus.

Die oben genannten Unterlagen liegen gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG zusätzlich im Rathaus Friolzheim, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim, während der üblichen Dienststunden, Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Wartebereich EG öffentlich aus.

Auf die Einhaltung der Hygienevorschriften im Rathaus wird geachtet.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, sen-

den wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital, in begründeten und glaubhaft gemachten Einzelfällen auch postalisch oder per Boten zu.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse e.enz@friolzheim.de bei der Gemeinde abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/verwaltung/bauleitplanung/>) eingestellt.

Friolzheim, den 07.10.2021
gez. Michael Seiß, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Friolzheim

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften „Bergstraße / Schulstraße – 2. Änderung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG

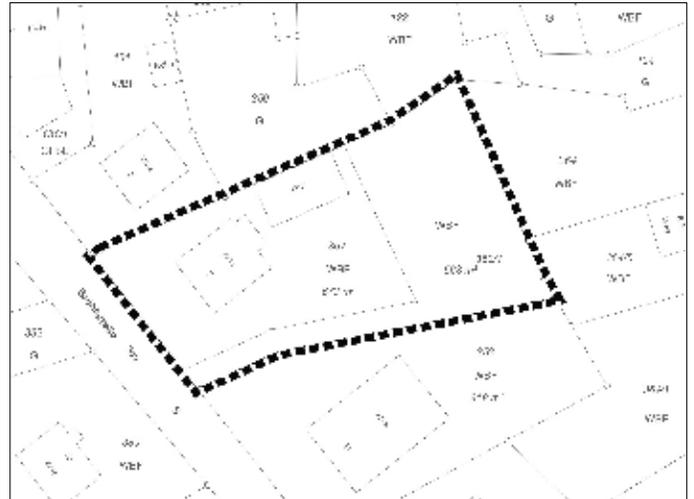
1. Aufstellungsbeschluss vom 27.09.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 27.09.2021 in öffentlicher Sitzung, aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Bergstraße / Schulstraße – 2. Änderung“ zusammen mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB handelt. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Weiterhin wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Bergstraße / Schulstraße – 2. Änderung“ ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Abgrenzungsplan:



Maßgebend ist der Entwurf „Bergstraße / Schulstraße – 2. Änderung“ des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften vom 27.09.2021.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstücke 352, 352/1.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,125 ha.

3. Erfordernis, Ziele und Zwecke der Planung

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Bergstraße / Schulstraße“ mit einer Änderung, in Kraft getreten am 28.10.2004, sieht eine straßenbegleitende Bebauung vor und lässt keine weiteren Baumöglichkeiten für den hinteren Grundstücksbereich vor. Es liegt nun eine Anfrage des Eigentümers vor, im rückwärtigen Bereich ein Wohngebäude zu errichten.

Grundsätzlich soll hier derselbe städtebauliche Maßstab angelegt werden, wie er bereits in der Umgebung vorhanden ist. Nach den Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplans kann das geplante Gebäude an dieser Stelle nicht umgesetzt werden, da nur eine straßenbegleitende Bebauung zulässig ist.

Im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung, mit Ausschöpfung von Nachverdichtungspotentialen im Ortskern, möchte die Gemeinde Friolzheim diese Anfrage unterstützen und die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlagen hierfür legen. Damit kann der Nachfrage von bereits ortsansässigen Bewohnern nach zusätzlichem Wohnraum nachgekommen werden.

4. Auslegungsbeschluss vom 27.09.2021 gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 27.09.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Bergstraße / Schulstraße - 2. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgt gemeinsam mit der Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB.

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
 Polizei und Unfall Telefon 110
 Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK
 Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
 Krankentransport, Tel.: 19 222
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
 Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
 Siloah St. Trudpert Klinikum
 Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
 Kreiskrankenhaus Leonberg
 Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 09.10.2021
 Sonnenhof-Apotheke, Carl-Schurz-Str. 52, 75180 Pforzheim,
 Tel. 07231 - 7 39 39

Sonntag, 10.10.2021
 Reuchlin-Apotheke, Westl. Karl-Friedrich-Str. 10, 75172 Pforzheim
 Tel. 07231 - 10 20 94

Ämter

Rathaus

(Fachämter):
 Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 16.00 Uhr
 Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
 16.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 Di. + Do. geschlossen
 Tel.: 07044 9036-0

Bürgerbüro

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16.30 Uhr
 Di.: geschlossen
 Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr

Do.: 08:00 - 12:00 Uhr | 06:30 - 08.00 Uhr
 (nach Vereinb.)

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 07044 9036-25

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
 Do. 16:00 - 22:00 Uhr
 16:30 - 18:00 Uhr Teenclub
 Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
 Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
 Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di. 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Termine auch nach Vereinbarung.
 Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Notar

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

Einheitlicher Ansprechpartner

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim
 Tel.: 07231 308 9307
einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
 Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr, Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim.
 Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
 Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
 - Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
 - Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
 Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
 75417 Mühlacker, Tel: 07041/ 8 14 69 - 23

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
 Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
 Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
 Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle

Pforzheim: Tel. 07231 6075860
 Mo. – Fr. 10:00 – 12:00 Uhr
 Mo., Di., Do. 14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
 Beratung - Therapie:
 Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

Diakonie Pforzheim, Goethestr. 41,
 75173 Pforzheim, Telefon: 07231 428650
 Mo. – Fr. 9 – 11 Uhr
 Mo. – Do. 14 – 16 Uhr

Frauenhaus Pforzheim und Fachstelle für häusliche Gewalt
 Telefon 07231 4576333

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
 info@lilith-beratungsstelle.de
 www.lilith-beratungsstelle.de
 Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
 Telefon: 07231 589760
 info@dksb-pforzheim.de
 www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
 Telefon: 07231 8001008

mail@sterneninsel.com
 www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
 Telefon: 07041/8184711
 E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
 www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
 Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
 Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
 Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
 Ansprechpartner:
 Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Nach vorheriger Terminabsprache im Foyer der Zehntscheune (Marktplatz 11) Friolzheim.

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.,
 Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim,
 Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
 FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
 www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim

Telefon: 07231 1394080
 fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
 Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
 Telefon: 07231 308-9850
 E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
 Sprechzeiten:

Di. 13:30 – 18:00 Uhr
 Do. 08:00 – 14:00 Uhr
 Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
 Telefon 07231 441110

E-Mail info@ah-pforzheim.de
 Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
 Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
 75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 08:00 – 12:00 Uhr
 13:00 – 16:00 Uhr
 Do. 08:00 – 12:00 Uhr
 13:00 – 18:00 Uhr
 Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:

Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtage Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Fortsetzung von Seite 4

5. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Bergstraße / Schulstraße – 2. Änderung“ – Bebauungsplan der Innenentwicklung (gemäß § 13a BauGB)

Der Bebauungsplanentwurf vom 27.09.2021 und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 27.09.2021, jeweils mit Begründung vom 27.09.2021 und der Anlage zum Bebauungsplan liegen, wie der

Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung digital gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit von

Montag, 18.10.2021 bis einschließlich Freitag, 19.11.2021

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/verwaltung/bauleitplanung/>) öffentlich aus.

Die oben genannten Unterlagen liegen gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG zusätzlich im Rathaus Friolzheim, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim, während der üblichen Dienststunden, Montag – Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Wartebereich EG öffentlich aus.

Auf die Einhaltung der Hygienevorschriften im Rathaus wird geachtet.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital, in begründeten und glaubhaft gemachten Einzelfällen auch postalisch oder per Boten zu.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse e.enz@friolzheim.de bei der Gemeinde abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/verwaltung/bauleitplanung/>) eingestellt.

Friolzheim, den 07.10.2021
gez. Michael Reiß, Bürgermeister

Wir bitten um Beachtung

Sirenenprobe am Freitag, 08.10.2021, 14 Uhr

Im Rahmen einer Übung soll am Freitag, 08.10. gegen 14 Uhr die auf dem Rathausdach befindliche Sirene getestet werden.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten. Ein entsprechender Hinweis wird auch auf der Homepage der Gemeinde erscheinen.

Gemeinde Friolzheim

Brennholzverkauf

Aus dem Gemeindewald Friolzheim steht Brennholz zum Verkauf.

Es handelt sich um die Lose 101 bis 141 am Bertschenstein- und Eichbrunnenweg.

Aufgrund der Corona Situation muss der Verkauf wieder direkt zum Festpreis erfolgen.

Interessenten können sich an Förster Müller unter 0173/3027070 wenden.

Bei der Aufarbeitung von Brennholz durch Privatpersonen kommt es häufig zu schweren Unfällen. Vielfach wird nicht die erforderliche Schutzkleidung getragen oder es wird unsachgemäß mit der Motorsäge umgegangen. Da der Gemeindewald nach PEFC-Standards zertifiziert ist, müssen bestimmte Regeln eingehalten werden.

Die Motorsägearbeiten bei der Aufarbeitung dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die an einem Motorsägenlehrgang teilgenommen haben und die erforderliche Schutzkleidung tragen.

Radarmessungen in der Ortsdurchfahrt (Zone 30)

Nachdem schon seit einiger Zeit im Bereich der Ortsdurchfahrt eine Zone 30 (Lärmschutz) eingerichtet und ausgeschildert wurde, fand am

Dienstag, 14.09.21, zwischen 14.18 Uhr und 16.18 Uhr eine erste Messung durch das Landratsamt Enzkreis statt. Insgesamt 516 Fahrzeuge wurden gemessen, beanstandet wurden 71 Fahrzeuge (13,76 %), die höchste Überschreitung betrug dabei 18 km/h.

Auch in Zukunft sollen regelmäßige Messungen in diesem Bereich und an anderen Standorten durchgeführt werden.

Gemeinde Friolzheim

Bau einer Lichtsignalanlage beim Kreisverkehr "Dieb" (L 1180 Leonberger Straße/L 1134)

Im Bereich des Kreisverkehrs "Dieb" (L 1134/L 1180), Gemarkung Heimsheim, soll durch die Straßenmeisterei Enzkreis eine Lichtsignalanlage gebaut werden.

Vorgesehener Ausführungszeitraum ist der 11.10. bis 22.10.2021. Mit folgender Einschränkung ist zu rechnen: Verzögerung möglich bei Einfahrt in KVP wegen Baufahrzeugen auf der Fahrbahn. Es erfolgt eine Teilspernung des Kreisverkehrs sowie eine Sperrung der L 1180 nach Perouse. Die Umleitung nach Perouse erfolgt über die L 1134 Heimsheim KVP und dann über die L 1179 und gegenläufig.

Gemeinde Friolzheim

Andere Ämter

Corona-Auszeit für Familien

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend informiert, dass Familien mit kleinen Einkommen und Familien, die Angehörige mit einer Behinderung haben, für einen einwöchigen Urlaub in einer gemeinnützigen Familienferienstätte Zuschüsse bekommen. Die „Corona-Auszeit für Familien“ ist Teil des zwei Milliarden Euro umfassenden Programms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ der Bundesregierung. Ziel ist es, Familien eine Erholung von den Belastungen der Corona-Pandemie zu ermöglichen.

Weitere Informationen sind auf der Website des BMFSFJ eingestellt:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/rauskommen-durchatmen-auftanken-nachder-harten-corona-zeit-corona-auszeit-fuer-familien-startet-186002>

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis



Am 13. Oktober: Landratsamt und Zulassungsstellen des Enzkreises geschlossen – Dienststellen vormittags auch telefonisch nicht erreichbar

Wegen einer internen Veranstaltung ist das Landratsamt Enzkreis in Pforzheim am Mittwoch, 13. Oktober, vormittags auch telefonisch nicht erreichbar. Für den Publikumsverkehr ist die Behörde mittwochs generell geschlossen. Laufende öffentliche Auslegungsverfahren sind hiervon jedoch nicht betroffen: Hier ist eine Einsichtnahme auch am 13. Oktober möglich.

Die KFZ-Zulassungsstellen des Enzkreises in Pforzheim und Mühlacker bleiben am 13. Oktober ebenfalls zu; sie stehen den Bürgerinnen und Bürgern ab Donnerstag, 14. Oktober, zu den normalen Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

Am 14. Oktober: Außenstelle des Enzkreis-Jobcenters zieht von Mühlacker nach Eutingen um

ENZKREIS. Am Donnerstag, 14. Oktober, zieht die Außenstelle des Enzkreis-Jobcenters von der Ziegeleistraße 12 in Mühlacker nach Eutingen um. Dort werden dann die rund 20 Bediensteten der Behörde im angemieteten zweiten und dritten Geschoss eines Bürogebäudes mit der Adresse Im Ludlein 6 untergebracht sein. Die Räume wurden bis dato von der Sparkasse Pforzheim Calw genutzt; für den Einzug des Jobcenters waren verschiedene Umbaumaßnahmen erforderlich. Allerdings stellt das neue Domizil in Eutingen nur eine Zwischenlösung dar; auf längere Sicht sollen die Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Enzkreis in Mühlacker in einem einzigen Gebäude zusammengeführt werden.

„Wir werden alle Personen, die von den Fallmanagern, den Leistungssachbearbeitern und dem Arbeitgeber-Service der Jobcenter-Außenstelle betreut werden, vorab per Brief über den Umzug informieren“, kündigt der Leiter des Jobcenters, Hartmut Schölch, an. „So wollen wir vermeiden, dass jemand in Mühlacker vor verschlossenen Türen steht.“ Nur am Tag des Umzugs (14.10.) ist die Außenstelle ganztags nicht zu erreichen. In dringenden Fällen können sich Kundinnen und Kunden mit ihren Anliegen an diesem Tag per Mail an jobcenter@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-9152 an die Kollegen im Enzkreis-Jobcenter in Pforzheim wenden.

Ab Freitag, 15. Oktober, ist die Jobcenter-Außenstelle dann in den neuen Räumen in Eutingen wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet und erreichbar – wie bisher allerdings nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Auch die Telefonnummern bleiben gleich.

5. Netzwerktreffen „Ehrenamt“ im Landratsamt

Die Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis lädt herzlich zum nächsten Netzwerktreffen für freiwilliges Engagement ein. Das Treffen findet am Mittwoch, 20. Oktober, von 10:00 bis 12:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Enzkreis in der Zähringerallee 3 in Pforzheim statt.

Das Team der FRAG möchte an diesem Tag über Aktuelles aus der Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis informieren und sich mit den Teilnehmenden zum Start der Onlineplattform qualifiziert-engagiert-bw.de/pf austauschen. Nach einer Begrüßung durch die Erste Landesbeamtin des Enzkreises, Dr. Hilde Neidhardt, wird Michaela Bruder von der Arbeitsgruppe 60+ in Königsbach-Stein einen Impulsvortrag zum Thema QUARTIER 2030 | Zusammenleben Gemeinsam Gestalten - Strategie (quartier2030-bw.de) anhand ihrer ersten Erfahrungen halten. Außerdem wird Christina Rüdener vom Paritätischen Regionalverbund Nordschwarzwald über die Podiumsdiskussion zum Thema „Wie kann freiwilliges Engagement inklusiver werden?“, die als Livestream am 16. September im Reuchlinhaus stattgefunden hatte, berichten.

Wer am Netzwerktreffen am 20. Oktober teilnehmen möchte, sollte sich bis zum 15. Oktober per Mail an mahena.weik@miteinanderleben.de oder buergerengagement@pforzheim.de anmelden.

Online-Fortbildung am 13. Oktober: Datenschutz-Grundverordnung – was Vereine beachten sollten

PFORZHEIM/ENZKREIS. Einen Online-Vortrag zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) speziell für Verantwortliche aus Vereinen bietet die Freiwilligenagentur Pforzheim Enzkreis am Mittwoch, 13. Oktober, um 18:30 Uhr. Die Fortbildungsveranstaltung soll ehrenamtlich Engagierte für ihre Tätigkeit qualifizieren und sie im Hinblick auf ihre Aufgaben unterstützen und stärken.

Rechtsanwalt Dominik Güneri wird über alles Wichtige zur DSGVO referieren und vor allem Fragen beantworten. Aufgrund der Corona-Beschränkungen findet der Abend im Online-Format statt.

Interessenten melden sich per E-Mail an: mahena.weik@miteinanderleben.de. Sie erhalten dann einen Link, mit dem Sie sich einwählen können.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.frag-pf-enzkreis.de zu finden oder telefonisch unter 07231 13331-57 erhältlich.

Am Donnerstag, 14. Oktober, im Consilio Mühlacker: Vortrag „Wenn die Eltern älter werden“

MÜHLACKER/ENZKREIS. Vielleicht ist es eines Tages soweit. Die Situation hatte sich über einen längeren Zeitraum angebahnt oder sie kam eventuell auch ganz plötzlich, beispielsweise nach einem Sturz oder einem Schlaganfall: Ein Elternteil oder vielleicht sogar beide Eltern sind auf Hilfe angewiesen. Die Kinder fühlen sich in der Pflicht zu helfen oder Hilfen zu organisieren.

Kann man sich auf solche Situationen vorbereiten, gedanklich und praktisch? Was ist erwägenswert? Sind Vorsorgen möglich, um sie gut meistern zu können? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es und wie werden diese finanziert?

Antworten auf viele Fragen, die auftauchen „Wenn die Eltern älter werden“ gibt Uta Klingel, Dipl.-Sozialpädagogin und Beraterin im Pflegestützpunkt, bei ihrem gleichlautenden Vortrag am Donnerstag, 14. Oktober, in den Räumlichkeiten des Consilios in Mühlacker, Bahnhofstr. 86. Beginn der Veranstaltung ist um 18:30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos, setzt jedoch ein 3G-Nachweis voraus. Anmeldungen sind ab sofort per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de oder telefonisch unter 07041 8974500 möglich.

Obstbaumschnittkurse im Dezember und Fachwartkurs ab Januar geplant

Aktuelles Schulungsangebot des Landwirtschaftsamtes: Obstbaumschnittkurse im Dezember und Fachwartkurs ab Januar geplant

„Den fachgerechten Schnitt und die Pflege von Obstgehölzen kann man nur in praxisorientierten Kursen auf Obstwiesen und in Hausgärten erlernen“, ist Bernhard Reisch, Obstbauberater beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises, überzeugt. „Junge Obstbäume benötigen einen fachgerechten Erziehungsschnitt zum Aufbau einer tragfähigen und belastbaren Baumkrone. Bei alten Obstbäumen dienen Schnittmaßnahmen dem Erhalt der Kronenstabilität aber auch der Förderung der Vitalität“, erläutert der Experte das Kursangebot, das das Landwirtschaftsamt schon seit vielen im Programm hat.

Aktuell werden für interessierte Obstbaumbesitzer aus dem Enzkreis und der Stadt Pforzheim drei Grundkurse zum Obstgehölzschnitt angeboten. Die Kurse richten sich an Interessenten mit keinen oder nur geringen Vorkenntnissen. Die Kurse finden jeweils ganztägig in Streuobstwiesen, Gärten oder Obstanlagen im Enzkreis statt:

Der dreitägige Grundkurs ist vom 9. bis 11. Dezember geplant und kostet 80 Euro pro Person. Er beinhaltet sowohl den Schnitt von Halb- und Hochstämmen als auch den Schnitt von Spindelkronen, Beerensträuchern und besonderen Obstarten wie Pfirsich und Sauerkirsche.

Bei den zweitägigen Grundkursen am 17./18. Dezember sowie am 28./29. Dezember steht der Schnitt von Halb- und Hochstämmen im Mittelpunkt; hier beträgt die Kursgebühr 60 Euro.

Anmeldungen für die drei Kurse nimmt das Landwirtschaftsamt bis 18. Oktober unter Telefon 07231 308-1800 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de an. Die Teilnehmerzahl ist jeweils begrenzt.

Für besonders Interessierte wird zudem ein Kurs zum „Fachwart für Obst und Garten“ inklusive Prüfung angeboten. Dieser umfasst insgesamt elf Tage und dabei wird sehr fundiertes Wissen in Theorie und Praxis zum Thema Obstbau vermittelt.

Die Unterrichtstage sind aufgeteilt in vier Blöcke mit jeweils zwei Tagen (Freitag/Samstag) in den Monaten Januar bis März 2022. In der theoretischen Ausbildung werden Grundkenntnisse mit Schwerpunkt Obstbau, aber auch in Botanik, Bodenpflege, Düngung und Gartengestaltung vermittelt. Die Praxis besteht aus umfangreichen Unterweisungen zum Obstgehölzschnitt und wird ergänzt durch einen Veredlungskurs sowie einer Lehrfahrt. Die Kosten des Fachwartkurses betragen 350 Euro pro Person.

Fragen zum Fachwartkurs beantwortet Bernhard Reisch unter Telefon 07231 308-1831 oder per E-Mail an bernhard.reisch@enzkreis.de. Er nimmt auch direkt Anmeldungen für den Kurs entgegen.

Die Durchführung sämtlicher Kurse erfolgt selbstverständlich auf Basis der zum Kurstermin geltenden-Corona-Verordnung.

„Willkommen am Familientisch“ – Vortrag für Eltern mit kleinen Kindern am 19. Oktober

ENZKREIS. „Willkommen am Familientisch – Ernährung für kleine Kinder bis 3 Jahre“ lautet der Titel eines Online-Vortrags, zu dem das Forum Ernährung und Hauswirtschaft im Landwirtschaftsamt im Rahmen der Landesinitiative BeKi (Bewusste Kinderernährung) am Dienstag, 19. Oktober, von 19 bis 20:30 Uhr einlädt.

Den Löffel selbst zu halten ist für Kinder eine Herausforderung und ein spannender Entwicklungsschritt. Wie sollte in dieser Phase eine kindgerechte Kost aussehen und wie die gemeinsamen Mahlzeiten der Familie? Darauf gibt BeKi-Referentin Benita Schleip Antworten, zusammen mit Informationen zur ausgewogenen Ernährung von Kleinkindern bis drei Jahren.

Der Vortrag ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis zum 15. Oktober per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 unter Angabe der E-Mail-Adresse möglich. Der Einwahllink wird ein bis zwei Tage vor der Veranstaltung zugesandt.

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.



Foto: Schwester-Karoline-Haus

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an.

Aktuelles

Alle Informationen des Trägers finden sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat

<https://www.altenheimat.de/aktuelles/>

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Mittwoch, den 13.10.2021** findet im Rathaus Heimsheim (16 bis 17 Uhr) und am **Donnerstag, 14.10.2021** im Rathaus Mönshheim (10 bis 12 Uhr) eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige.

Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

ABC-Schützen unterwegs



Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

✂ Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

Ja Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:

Ja Nein

Suche: Verschenke:

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

✂ Bitte hier ausschneiden



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

Schlafsofa, ausziehbar, fast unbenutzt! Liegefläche zugeklappt 200x80 cm. Sigrid Schmitt, Wengertstr. 3, Tel. 0151-50721043.

Müllabfuhrtermine

	Restmüll / Biotonne	Grüne Tonne Flach	Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
OKTOBER						
1 Fr	x					
2 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00			
3 So	Tag der Deutschen Einheit				40. KW	
4 Mo						
5 Di						Sperrmüll*
6 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30	Schadstoff		
7 Do						
8 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30			
9 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30			
10 So						41. KW
11 Mo						
12 Di						
13 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30	E-Geräte*		
14 Do						
15 Fr	x	9:00-12:30	14:00-17:30			
16 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00			
17 So						42. KW
18 Mo						
19 Di		14:00-17:30				
20 Mi						
21 Do		14:00-17:30	9:00-12:30			
22 Fr						
23 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30			
24 So						43. KW
25 Mo						
26 Di			14:00-17:30			
27 Mi		<input type="checkbox"/>				
28 Do		● 9:00-12:30	14:00-17:30			
29 Fr	x					
30 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00			
31 So						44. KW

Jubilare



Glückwünsche

Sebastian Luncz, Schwalbenstraße 23, 75 Jahre am 11.10.2021

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen Ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Standesamtliche Nachrichten



Goldene Hochzeit

Stjepan und Mila Kerovec, Rathausstr. 12/1, feiern am 09.10.2021 ihre Goldene Hochzeit.

Sterbefall

29. September 2021 in Friolzheim

Magdalene Katharina Hartmann geb. Bauer, geboren am 27.08.1942, wohnhaft in der Lindenstraße 15, Friolzheim

Kirchen



Evang. Kirchengemeinde Friolzheim

www.ev-kirche-friolzheim.de

Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde KONTAKTDATEN

Evangelisches Pfarramt

Kirchstraße 15

71292 Friolzheim

Fax: 07044 / 938835

Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de

Pfarrer Christoph Fritz

Telefon: 07044 / 938346

E-Mail: Pfarramt.Friolzheim@elkw.de

Pfarramtssekretärin und Kirchenpflegerin Dagmar Weiß

Telefon: 07044 / 41664 (mittwochs zwischen 11 Uhr und 14 Uhr und freitags zwischen 10 Uhr und 12 Uhr)

E-Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de

Jugendreferentin Daniela Hirschmüller

Telefon: 07044 / 938349

E-Mail: Daniela.Hirschmueller@elkw.de

WOCHENSPRUCH

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:

„Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen.“ (Jeremia 17,14)

AKTUELLE TERMINE

Donnerstag, 7. Oktober 2021

16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus

Kontakt: Miniclub.friolzheim@web.de

19.00 – 21.00 Uhr: **Jugendkreis** im Gemeindehaus

Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel. 938349

Freitag, 8. Oktober 2021

18.00 – 19.30 Uhr: **YoungTeens** im Gemeindehaus

Kontakt: Erik John, Tel. 904273

20.00 – 21.30 Uhr: **Teenkreis** im Gemeindehaus

Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel. 938349

Freitag, 8. Oktober bis Sonntag, 10. Oktober 2021

Konfi-Freizeit in Nagold

Sonntag, 10. Oktober 2021 – 19. Sonntag nach Trinitatis

10.45 Uhr: **Gottesdienst**

- Musikalische Gestaltung mit unserer Orgel

- mit Pfarrer Christoph Fritz

- Opfer für die Diakonie in unserer Landeskirche

- Der Gottesdienst kann auch im Livestream mitgefeiert werden.

10.45 Uhr: **Kinderkirche** im Gemeindehaus

12.00 Uhr: **Taufgottesdienst** in unserer Kirche

von Tommy Julius Strauß

Dienstag, 12. Oktober 2021

ab 09.00 Uhr: **KiBi-Treff** im Kindergarten Eichenstraße

Kontakt: Dagmar Weiß, Tel. 41664

20.00 Uhr: **Posaunenchor-Probe** im Gemeindehaus

Kontakt: Reiner Lamparter, Tel. 44280

20.00 Uhr: **Jugend-Hauskreis**

Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel. 938349

20.00 Uhr: **Königstöchter** – Hauskreis für Frauen

Kontakt: Karol Schmidhuber, Tel. 07234/9465067

Kindergarten Friolzheim



1. Friolzheimer Garagenverkauf



Zeigt her Eure Kleider – zeigt her Eure Sachen!

1. FRIOLZHEIMER GARAGENVERKAUF

Wir, der Elternbeirat des Kindergarten Friolzheim, organisieren einen privaten Garagenverkauf mit Spielsachen, Baby-/Kinderbekleidung und -ausstattung.

Jeder kann auf seinem Grundstück unter Einhaltung der AHA-Regeln seine Sachen zum Verkauf anbieten.

WANN & WO?

Samstag, 23.10.2021 | Beginn: 9-14 Uhr | Wo: in ganz Friolzheim

WOLLT IHR MITMACHEN?

Einfach Email schicken an: elternbeirat.kita.frio@gmx.de
Anmeldeschluss: 13.10.21

Bei Anmeldung erheben wir eine kleine finanzielle Unterstützung von 5,-€ pro teilnehmendem Haushalt für Organisation und als Spende für die Kindergartenkinder. Bitte bis zum 16.10.21 überweisen an IBAN DE71 6665 0085 0007 8582 48

Folgende Angaben, was Ihr verkaufen wollt, benötigen wir von Euch:

- Kleidung/Schuhe für Mädchen oder Jungs
- Kleidergrößen von bis
- Spielsachen für welche Altersgruppe
- Ausstattung (z.B. Möbel, Fahrräder, etc.)
- Eure Adresse

Wir erstellen und verteilen einen Friolzheimer Stadtplan mit allen Verkäufern (m/w/d)*

* Mit Anmeldung zum Verkauf erkläre ich mich mit der Verwendung und Veröffentlichung meiner Adresse auf dem Stadtplan einverstanden (ohne Angabe des Namens).



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien

Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

71263 Weil der Stadt,

Merklinger Str. 20,

Telefon 07033 525-0,

www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de